

## DAS ARCHÄOLOGISCHE JAHR IN BAYERN

### Hinweise für Autoren (2022)

#### MANUSKRIPTE

##### Allgemeines

- Die Manuskripte mit zugehörigen Abbildungen sind jeweils bis zum **31. Januar** einzureichen. Pro Aufsatz stehen **drei Druckseiten inklusive Abbildungen** zur Verfügung. (Eine vollgeschriebene Druckseite umfasst rund 6000 Zeichen).
- In der Überschrift sind in der ersten Zeile der Fundort, in der zweiten die Stadt oder Gemeinde, der Landkreis und der Regierungsbezirk anzugeben („Gemeinde“ und „Landkreis“ ausschreiben).  
**Ein römischer Grabstein aus Baldlingen**  
Stadt Nördlingen, Landkreis Donau-Ries, Schwaben
- Den Text durch Zwischenüberschriften gliedern; das macht ihn übersichtlicher.
- Abkürzungen im Text vermeiden. Ausnahmen bilden bzw., z. B., v. und n. Chr. Grundsätzlich auszuschreiben sind Jahrhundert, Himmelsrichtungen sowie Zahlen von eins bis zwölf, sofern sie nicht in Verbindung mit einer Maßangabe stehen (z. B. 3 g, 4 % oder 4–6 m<sup>2</sup>).
- Als Autoren sollen nur Personen genannt werden, die auch tatsächlich am Artikel mitgeschrieben haben. Den Namen des Autors unter den Text schreiben.

##### Literatur

- Im Anschluss an den Text können bis zu drei Literaturzitate in der Reihenfolge des Erscheinungsjahrs angeführt werden (keine Anmerkungen; keine langen Literaturlisten!). Die Zitierweise erfolgt nach den RGK-Richtlinien. Bei Aufsätzen erste und letzte Seite angeben.  
**Literatur** Th. Richter, Glockenbechergräber aus Essenbach. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 60, 2019, 193–202. – M. Hoppe, Die Grabfunde der Hallstattzeit in Mittelfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 55 (Kallmünz 1986). – Ders., Arch. Jahr Bayern 2005, 36–38.

##### Örtliche Grabungsleitung, Restaurierung, Bestimmungen usw.

- Personen und Institutionen, die an der Grabung bzw. Restaurierung wesentlich mitgewirkt haben oder die Münzen, Knochen, Hölzer bestimmt, Dendro- oder <sup>14</sup>C-Daten ermittelt haben usw., werden am Ende des Beitrags genannt:  
**Örtliche Grabungsleitung** Name, BLfD (oder: Name, Firma). – **Restaurierung** Name, Institution. – **Anthropologische Bestimmung** Name, Institution. – **<sup>14</sup>C-Daten** Name, Institution.
- Bei <sup>14</sup>C-Daten Probennummer, Labor, Kalibrierung und Standardabweichung angeben.

##### Abbildungen

- Die Bildunterschriften möglichst kurz fassen. Fundort, dann ein knapper Text. Bei Zeichnungen den Maßstab, bei Fundfotos die Größe eines charakteristischen Gegenstands angeben.  
**1** Künzing. Schnurkeramische Bestattung. 1 Silexdolch; 2 Steinbeil; 3 Becher. Maßstab 1 : 2.  
**2** Nördlingen. Römischer Inschriftenstein. Höhe des Steins 76 cm.

## Abbildungsnachweise

- Für jede Abbildung ist ein Bildnachweis erforderlich. Bitte Namen und Institution des Fotografen bzw. Zeichners angeben. Entstammen die Abbildungen einer Publikation, muss das genaue Literaturzitat angeführt werden. Bei amtlichen Karten aus Bayern lautet der Bildnachweis: „Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 20## [Jahr]“  
Bei Luftbildern sind die Archivnummer und folgende Angaben erforderlich, Beispiel:  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Luftbilddokumentation, Aufnahmedatum ##.##.####, Fotograf ####, Archiv-Nr. ####/00x Dia ####-# (bzw. SW ####-# bzw. 5D####).

## Urheberrecht

- Bei allen Abbildungen ist darauf zu achten, dass keine Urheberrechte verletzt werden.
- Bei Abbildungen Dritter ist eine Abdruckgenehmigung einzuholen.
- Wenn Abbildungen z. B. aus Museen verwendet werden, ist der Abdruck in der Regel gebührenpflichtig bzw. werden Belegexemplare verlangt. Bitte ggf. die Redaktion vorab informieren!

## Adresse des Autors

- Für das Verzeichnis der Autoren bzw. für die Zusendung des Autorenexemplars bitte die vollständige Postadresse, die noch bei Erscheinen des Buches gültig sein sollte, angeben, außerdem Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

## ARCHÄOLOGISCHE LITERATUR IN BAYERN

- Autoren, die eine Aufnahme ihrer Aufsätze und Monografien in die Übersicht wünschen, mögen dies der Redaktion bis spätestens zum **31. Januar** eines jeden Jahres mitteilen: Tel. 089/2114-358, E-Mail: [doris.ebner@blfd.bayern.de](mailto:doris.ebner@blfd.bayern.de). – Für die Zitierweise gelten die RGK-Richtlinien.

## ABBILDUNGEN

- Abbildungen sind maximal im Format DIN A 4 möglich. Spaltenbreite ist 85 mm.
- Bilddateien werden als Tiff-Formate benötigt: farbige im CMYK-Modus, sonst in Graustufen; Zeichnungen als Bitmap.
- Die Auflösung bei Digitalfotos muss in Endgröße mindestens 300 dpi betragen.
- Bei Strichzeichnungen (Bitmap TIF/EPS) Auflösung 1200 dpi.
- In eine Word-Datei eingebettete Bilder sind für den Druck unbrauchbar.
- Unprofessionelle Bildbearbeitung unterlassen.
- Raster bzw. Linien in den Zeichenprogrammen nicht zu schwach anlegen, da sie beim Umwandeln in Rasterdaten sonst verschwinden.
- Pläne und Befundzeichnungen mit Nordpfeil und Maßstabsleiste bzw. Maßstabsangabe versehen. Schrift und Zahlen müssen auch nach Verkleinerung noch gut lesbar sein. Serifenlose Schrift (z. B. Arial) verwenden. Ziffern in 8 p (2 mm) Endgröße setzen, nicht kleiner.
- Bei Plänen möglichst jeweils nur eine Schriftart und nur wenige Schriftgrößen verwenden. Pläne nicht mit überflüssigen Informationen wie Firmenlogos, Koordinaten oder Befunden befrachten.
- Bitte auch auf eine gewisse ästhetische Qualität der Abbildungen achten!  
Fotos ungereinigter, unrestaurierter Funde eignen sich nicht für die Publikation.
- Siehe auch die Empfehlungen: Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 47/48, 2006/07, 385–394.